

Ahrensburg – Erlenhof

Bebauungsplan Nr. 92

Ergebnis der eigentümerbezogenen Eingriffs- Ausgleichsbilanz

Die eigentümerbezogene Eingriffs-Ausgleichsbilanz kommt für die notwendigen Maßnahmen außerhalb des Geltungsbereichs zu folgendem Ergebnis (die Vorgehensweise ist ausführlich auf nachfolgenden Seiten 3-5 dargestellt):

Die Eigentümer A, B, und C haben ein Defizit, welches außerhalb ihrer Eigentumsflächen – mit dem Überschuss von Eigentümer D und im Ökokonto Bargtheide - auszugleichen ist:

Eigentümer A:	14.158 m ² oder Öko-Pkt.
Eigentümer B:	1.970 m ² oder Öko-Pkt.
Eigentümer C:	7.790 m ² oder Öko-Pkt.

Der Eigentümer D (Stadt Ahrensburg) hat einen Ausgleichsüberschuss von 3.020 m² oder Ökopunkten. Im Ökokonto Bargtheide werden somit 20.890 Pkt benötigt.

Werden die als öffentliche Grünflächen im B-Plan dargestellten Flächen von Eigentümer B, die derzeit noch nicht als Ausgleichsflächen in die Bilanz einbezogen wurden, wie folgt berücksichtigt:

- Gartenflächen mit Altbaumbestand, Kleingewässer mit umgebenden Gehölzen – Aufwertung durch Entnahme nicht landschaftsgerechter Gehölze, naturnahe Gestaltung der Ufer, Herausnahme der Gartennutzung
Flächengröße ca. 8.700 m²; Aufwertbarkeit Faktor 0,5 = anrechenbarer Ausgleich 4.350 m²
- Ackerfläche – Aufwertung durch Maßnahme G4
Flächengröße ca. 1.950 m²; Aufwertbarkeit Faktor 0,8 = anrechenbarer Ausgleich 1.560 m²,

ergibt sich insgesamt ein geringeres Ausgleichserfordernis außerhalb des Geltungsbereichs von ca. 5.910 m² bzw. Ökopunkten. Eigentümer B hätte dann einen Ausgleichsüberschuss von 3.970 m² bzw. Ökopunkten.

Für die CEF-Maßnahme Feldlerche ergibt sich eine entsprechend der Nettobaufläche anteilige Beteiligung der Eigentümer wie folgt:

Eigentümer A:	78 %
Eigentümer B:	4 %
Eigentümer C:	14 %
Eigentümer D:	4 %

